

**Niederschrift
zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 23.01.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:12 Uhr

Ort, Raum: Amtshaus des Amtes Geest und Marsch Südholstein,
Sitzungssaal, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Wolfgang Balasus	CDU	2.	stellv. Amtsdirektor
Herr Jörg Behrmann	CDU		
Herr Bürgermeister Peter Bröker	CDU		
Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke	GuB	1.	stellv. Amtsdirektorin
Frau Monika Hagen	FDP		
Herr Hauke Heidecke	FWM		
Frau Bettina Homeyer	CDU		
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner	CDU		
Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD		
Herr Thomas Kasimir	FWM		
Frau Jutta Kaufmann	FDP		
Herr Julius Körner	CDU		
Herr Jochen Kuik	Bünd		
nis90/DieGrünen			
Herr Bürgermeister Daniel Kullig	BfH		
Herr Walter Lorenzen	SPD	2. stv. Amtsvorsteher	
Herr Bernd Lottmann	Frakti		
on Die Grünen Holm			
Herr Manfred Lüders	FWH		
Herr Bürgermeister Hans-Peter Lütje	CDU	Amtsvorsteher	
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann	CDU		
Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet	SPD		

Herr Gebhard Rühlow GuU
Herr Uwe Schölermann CDU
Herr Dietmar Voswinkel SPD
Herr Sören Weinberg CDU
Herr Tobias Zeitler CDU

Außerdem anwesend

Herr Rolf Früchtenicht Schiedsmann
Schiedsbezirk
Moorrege II
Schiedsmann

Herr Veit Ghiladi
Zuhörer

28

Presse

Herr Bastian Fröhlig Presse

Protokollführer/-in

Herr Neumann Fachbereichsleiter
er FB 3

Verwaltung

Frau Bermudez

stv.
Fachbereichsleiterin
FB 5
stv.
Fachbereichsleiterin
FB 1

Frau Falkenhagen

Frau Förthmann

Personalratsvorsitzende

Herr Hauschildt

Fachbereichsleiter
er FB 2

Frau Jathe-Klemm

Fachbereichsleiterin
FB 4

Herr Jürgensen

Amtsleiter des
Amtes Geest
und Marsch
Südholst.

Herr F. Wulff

Büroleitender
Beamter

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Nils Carstens WGA
Herr Marco Kuchler FWH
Herr Bürgermeister Michael Rahn-
Wolff FW

1. stv. Amtsvorsteher

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 10.01.2023 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Amtsausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Amtsvorstehers
2. Bericht des Amtsdirektors
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Wahl der/des Amtsdirektorin/Amtsdirektors
Vorlage: 0259/2023/AMT/en
6. Vorschlag für die Wahl zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk Moorrege II
Vorlage: 0257/2022/AMT/BV
7. Maritime Landschaft Unterelbe - Sachstandsbericht
8. Betreuungsklasse Haseldorf: Verpflegungskosten
Vorlage: 0258/2023/AMT/BV
9. Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt
Vorlage: 0256/2022/AMT/BV
10. Verschiedenes
12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Bericht des Amtsvorstehers

Amtsvorsteher Lütje berichtet gemäß **Protokollanlage 1**. Es ergibt sich kein Beratungsbedarf.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Bericht des Amtsdirektors

AD Jürgensen verweist auf die Berichterstattung im Hauptausschuss am 10.01.2023. Es haben sich zwischenzeitlich keine weiteren zu berichtenden Themen ergeben.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor.

**zu 5 Wahl der/des Amtsdirektorin/Amtsdirektors
Vorlage: 0259/2023/AMT/en**

Der Vorsitzende, Herr Lütje verweist auf die Sitzungsvorlage sowie die erfolgten Beratungen in den vorangegangenen Amtsausschüssen.

Die Amtszeit des Amtsdirektors, Herr Rainer Jürgensen, endet mit Ablauf des 31.03.2023. Gemäß § 15b Abs. 4 der Amtsordnung ist eine Wahl oder Wiederwahl frühestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit der Amtsinhaberin oder des Amtsinhabers zulässig. Die Amtszeit der Amtsdirektorin / des Amtsdirektors beträgt gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung des Amtes 8 Jahre.

Die Wahl erfolgt in der heutigen Sitzung des Amtsausschusses.

Es ist in der Amtsordnung kein besonderes Wahlverfahren vorgeschrieben, somit erfolgt die Wahl nach § 40 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Die Wahl ist öffentlich. Geheime Wahl durch Stimmzettel findet statt, sobald ein Mitglied des Amtsausschusses dies

fordert. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Herr Lütje teilt mit, dass der Amtsinhaber Rainer Jürgensen und der Büroleitende Beamte Frank Wulff zur Wahl stehen. Auf die Frage, ob es weitere Wahlvorschläge gibt, erfolgt keine Wortmeldung.

Anschließend stellt Herr Lütje den Antrag zur Durchführung der Wahl in geheimer Abstimmung.

Gemäß Geschäftsordnung bildet der Amtsausschuss bei geheimer Wahl aus seiner Mitte einen Wahlausschuss, dem 3 Mitglieder angehören. Als Mitglieder des Wahlausschusses werden Amtsvorsteher Lütje, stv. Amtsvorsteher Lorenzen sowie Bürgermeister Bröker vorgeschlagen. Über den Vorschlag zur Bestimmung des Wahlausschusses wird per Handzeichen abgestimmt.

Beschluss:

Amtsvorsteher Lütje, stv. Amtsvorsteher Lorenzen sowie Bürgermeister Bröker werden als Mitglieder des Wahlausschusses bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Anschließend erläutert Amtsvorsteher Lütje den Ablauf des Wahlverfahrens.

Die Wahl erfolgt unter Beachtung der Stimmenkontingente. Das bedeutet, dass jedes Mitglied so viele Stimmen wie bei Sachbeschlüssen besitzt.

Jedes Mitglied erhält die Anzahl der Stimmzettel, die der eigenen Stimmenzahl entspricht.

Es kann nur für einen Kandidaten oder die Enthaltung gestimmt werden. Alle Stimmzettel, die ein Mitglied erhält, sind einheitlich auszufüllen. Es darf keine Splittung der Stimmen auf die Ankreuzmöglichkeiten durchgeführt werden. Es darf kein Stimmzettel ohne Kennzeichnung bleiben.

Vor Beginn des Wahlverfahrens bittet Herr Kuik um das Wort. Er möchte von dem jetzigen Amtsinhaber, Rainer Jürgensen wissen, ob sich dieser in der Lage fühlt, die Funktion des Amtsdirektors für die Dauer der weiteren Amtszeit von 8 Jahren zu erfüllen.

AD Jürgensen verweist auf die Informationen und Ausführungen in den vorangegangenen Sitzungen und erklärt, dass die Umstände seiner Kandidatur hinreichend bekannt sind.

Herr Heidecke erkundigt sich über die Nebentätigkeiten des Kandidaten Frank Wulff. Herr Wulff erklärt, dass er seine Nebentätigkeit als Dozent für Kommunalrecht an der Verwaltungsakademie Bordesholm zwischenzeitlich aufgegeben hat.

Die Mitglieder werden anschließend in alphabetischer Reihenfolge

aufgerufen und die geheime Stimmenabgabe erfolgt per Stimmzettel. Im Anschluss an die geheime Wahl zählt der Wahlausschuss die Stimmen und stellt das Wahlergebnis fest.

Amtsvorsteher Lütje verkündet das Wahlergebnis wie folgt:

Es waren 25 Stimmberechtigte mit einer Gesamtzahl von 90 Stimmen wahlberechtigt.

Es liegen keine Stimmzettel ohne Kennzeichnung und keine Stimmzettel vor, die aufgrund einer Kennzeichnung nicht wertbar sind.

Von den 90 gültigen Stimmen erfolgte die Stimmabgabe wie folgt:

- **Enthaltungen: 7 Stimmen**
- **Rainer Jürgensen: 8 Stimmen**
- **Frank Wulff: 75 Stimmen**

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass **Frank Wulff** die meisten Stimmen erhalten hat und somit zum Amtsdirektor gewählt ist. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Frank Wulff bedankt sich bei den Mitgliedern des Amtsausschusses für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des Amtes und den amtsangehörigen Gemeinden. Sein besonderer Dank gilt insbesondere seiner Ehefrau und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes.

AD Rainer Jürgensen ist froh über das eindeutige Ergebnis und wünscht seinem Nachfolger alles Gute. Mit Rücksicht auf seine Gesundheit besteht auch Erleichterung über dieses Ergebnis. AD Jürgensen freut sich, eine intakte Belegschaft des Amtes in die Hände seines Nachfolgers geben zu können.

Das Beamtenverhältnis des neuen Amtsdirektors wird durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde begründet. Diese wird durch den amtierenden gesetzlichen Vertreter des Amtes unterzeichnet und ausgehändigt. Die Vereidigung erfolgt durch den Amtsvorsteher. Die Ernennung und Vereidigung von Frank Wulff ist in der Sitzung des Amtsausschusses am 28.03.2023 vorgesehen.

Im direkten Anschluss an die Sitzung im März ist die Verabschiedung von Rainer Jürgensen geplant.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6

Vorschlag für die Wahl zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk Moorrege II

Vorlage: 0257/2022/AMT/BV

Der Schiedsman Dr. Veit Ghiladi hat sein Amt zum Jahresende 2022 niedergelegt. Nach der Schiedsordnung des Landes Schleswig-Holstein bleibt der amtierende Schiedsman bis zur Neuwahl der/s Nachfolgerin/s im Amt. Herr Rolf Früchtenicht aus Moorrege hat sich bereiterklärt, das Amt des Schiedsmannes für die nächsten 5 Jahre zu übernehmen. Die Gemeindevertretungen Heist und Moorrege haben bereits positiv zugestimmt.

Herr Lütje verabschiedet Dr. Veit Ghiladi als Schiedsman für den Schiedsbezirk Moorrege II. Er würdigt seinen Einsatz in diesem Amt und dankt für die langjährige Tätigkeit mit einem Präsent.

Anschließend wird der neue Schiedsman Herr Rolf Früchtenicht begrüßt, der sich selbst kurz vorstellt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, Herrn Rolf Früchtenicht aus Moorrege, Münsterweg 36, zum Schiedsman für den Schiedsbezirk Moorrege-Heist (Moorrege II) zu wählen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 90 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7

Maritime Landschaft Unterelbe - Sachstandsbericht

AD Jürgensen gibt einen kurzen Sachstandsbericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Maritime Landschaft Unterelbe.

In der Arbeitsgemeinschaft haben sich 23 niedersächsische und schleswig-holsteinische Kreise, Städte, Gemeinden und Ämter entlang der Elbe sowie Hamburg und das Land Niedersachsen zusammengeschlossen. Auch das Amt Geest und Marsch Südholstein ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt, vernetzt und begleitet die Entwicklung von maritim-touristischen Projekten und Aktivitäten.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit wird neben der Naherholungs- und Tourismusentwicklung auch die Verschlickung von Elb-Nebenflüssen und Häfen thematisiert. Es erfolgt beispielsweise eine Begleitung bei Fördermittelanträgen für Maßnahmen zur Entschlickung von Sportboothäfen.

zur Kenntnis genommen

zu 8

Betreuungskategorie Haseldorf: Verpflegungskosten

Vorlage: 0258/2023/AMT/BV

Auf den vorliegenden 2. Nachtrag zur Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Benutzung der Betreuungsklasse der Grundschule in Haseldorf und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird verwiesen.

Von Seiten des Essensanbieters wurde wegen der steigenden Einkaufspreise eine Preisanpassung zum 01. Januar 2023 um 0,20 € pro Essen vorgenommen.

Seit dem 01. August 2021 beläuft sich das monatliche Verpflegungsentgelt auf 72 €.

Die Kalkulation der Kosten hat ergeben, dass bei gleichbleibendem Entgelt ein Defizit von rd. 4.200 € pro Jahr entstehen würde.

Eine kostendeckende Anpassung würde ein monatliches Entgelt von 80 € bedeuten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt den 2. Nachtrag zur Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Benutzung der Betreuungsklasse der Grundschule in Haseldorf und die Erhebung von Benutzungsgebühren.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 79 Befangen: 0

zu 9 Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt

Vorlage: 0256/2022/AMT/BV

Der Vorsitzende, Herr Lütje verweist auf die Beschlussvorlage mit den Anlagen. Herr Voswinkel berichtet aus der Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung. Der Ausschuss hat eine stichprobenweise Überprüfung vorgenommen. Die aufgetretenen Fragen wurden gemäß Stellungnahme durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Der Amtsausschuss nimmt die Stellungnahme über die Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2021, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 7.870.607,49 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 178.812,73 € abschließt, fest.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 90 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

zu 12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- entfällt -

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.01.2023

Gez. (Hans-Peter Lütje)

Gez. (Neumann)
Protokollführer